



**Stellungnahme der LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V.**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11100**

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss am 29.10.2020**

Wir möchten uns dafür bedanken, zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir werden uns im Folgenden in unserer Stellungnahme auf das Handlungsfeld „Sexualisierte Gewalt“, insbesondere im Einzelplan 07 des MKFFI konzentrieren.

Wir begrüßen, dass Aussagen der Landesregierung und des Parlamentes, die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen als wichtiges Handlungsfeld für NRW zu sehen, nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

Auf unterschiedlichen Ebenen wurden seit der Aufdeckung der Fälle sexualisierter Gewalt von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster Initiativen ergriffen:

- Im Landtag wurde der Antrag: „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ eingebracht und im August dieses Jahres beschlossen.
- Ein Untersuchungsausschuss zum „Fall Lügde“ wurde eingerichtet.
- Die „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ wurde geschaffen
- Das „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche MKFFI vorgelegt.
- Es fanden Fachgespräche mit Trägern zu den Handlungsbedarfen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt statt.

Wir begrüßen die im Einzelplan 07 des MKFFI eingestellten Erhöhungen unter Kapitel 7030, Titelgruppe 70 in Höhe von rd. 3.6 Mio.€

In den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 wird u.a. ausgeführt: „Eine wesentliche Zielstellung dabei ist der qualitative und quantitative Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen soll durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen gestärkt werden“. Aus den Erfahrungen der



Mädchenberatungsstellen wissen wir, wie wichtig eine qualifizierte auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtete Beratung und Begleitung bei sexualisierter Gewalt ist. Wir wünschen uns, dass ein Kriterium bei dem Ausbau der Fachberatungsstellen die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe sein wird.

Diese im Haushaltentwurf zusätzlichen Mittel können nur ein Einstieg in den Ausbau der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt sein.

In NRW gibt es 427 Kommunen. Würden die erhöhten Mittel für den Bedarf im Bereich sexualisierte Gewalt auf die 427 Kommunen in NRW verteilt, könnte für jede Kommune knapp zusätzlich 8.431 € für die spezialisierte Beratung bei sexualisierten Gewalt ausgeben werden.

Auch, wenn es bisher schon Landesfinanzierungen auch für die spezialisierten Beratungsstellen gibt ist in den letzten Monaten deutlich geworden -und dies zeigen ja auch die Erkenntnisse aus der Kinderrechtskommission des Landtages- wie unterversorgt NRW ist.

Wir begrüßen die Erhöhung der Mittel in Kapitel 7040 Kinder- und Jugendhilfe (Titel 684 31) in Höhe von 2,7 Mio. Diese Mittel sind laut Erläuterung im Haushaltplan vorgesehen für „die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen.“

Aus diesem Haushaltsansatz soll auch die neueingerichtete „Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt“ finanziert werden. Wir halten die Einrichtung einer solchen landesweiten Fachstelle für sinnvoll. Es gilt allerdings zu bedenken, dass die seitens der Landesfachstelle entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Dies kann die fachstelle nicht alleine leisten. Dafür braucht sie auch auf praktischer und kommunaler Ebene eine gut ausbebaute Infrastruktur um z.B. Präventionsmaßnahmen und die Etablierung von Schutzkonzepten umzusetzen.

Auf ministerieller Ebene wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) für das Handlungsfeld sexualisierte Gewalt gebildet. Im Protokoll der Sitzung am 02.03.2020 der „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Drucksache APr 17/921) wird u.a. von Herr Staatssekretär Bothe ausgeführt: „Die IMAG selbst hat den Auftrag, ein in der Landesregierung abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, das auch – ganz wichtig – einen Umsetzungs- und Finanzierungsplan enthalten soll. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept selbst soll dem Kabinett in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Auch, wenn die IMAG nicht in die Zuständigkeit des Landtages fällt, müssen auch hier die Entscheidungen getroffen werden, mit welchen Mittel das Handlungs- und Maßnahmenkonzept ausgestattet werden soll.

Wir bitten die Abgeordneten des Landtages im Laufe der Beratungen für den Landeshaushalt 2021 darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten sie sehen, ihrem geäußerten Willen in den diversen Plenumsdebatten und Fachausschüssen, sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen umfassend zu bekämpfen, auch die dafür notwendigen politischen und finanziellen Maßnahmen folgen zu lassen. Dies würde eine weitere Erhöhung der Haushaltsansätze notwendig machen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Land NRW diesen Kampf nicht alleine führen kann, sondern nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern. Aber von dem Land muss ein starkes Signal ausgehen.



Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sexualisierte Gewalt ein tagtägliches Erleben für viele Mädchen und Jungen in NRW ist. Die Fälle von Lügde, Bergisch-Gladbach, Münster usw. sind nur ein Ausdruck des Ausmaßes der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen in NRW. Jedes einzelne Mädchen und jeder einzelne Junge braucht aufmerksame Erwachsene und schnelle Hilfe und Unterstützung.

Gelsenkirchen, den 27.10.2020